

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2708/2021**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 08.02.2021

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Michael Janitzki, Fraktion Gießener LINKE

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 06.02.2021 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf,

1. die Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft durch das Baugebiet ‚Marburger Straße West‘ unverzüglich und vollständig umzusetzen und insbesondere die festgelegte Anzahl von 295 neuen Obstbäumen als Ersatz für die Rodung von 2,7 ha Streuobstwiesen zu pflanzen.
2. zeitnah und sorgfältiger als bisher für die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen zu sorgen.“

Begründung:

Der Bebauungsplan WI 06/05 „Marburger Straße West“ wurde im Jahr 2004 rechtskräftig. Für den Verlust von 2,7 ha Streuobstwiesen waren im Bebauungsplan verschiedene Ausgleichsmaßnahmen festgelegt worden. So sollte unter anderen Maßnahmen binnen eines Jahres eine gleich große Streuobstfläche geschaffen und der Fläche entsprechend neue Obstbäume gepflanzt werden.

12 Jahre später, also 2016, wurde das Stadtparlament mit der Änderung des Bebauungsplanes und der Ausgleichsflächen (STV/0110/2016) befasst. Der Magistrat

räumte ein, dass die Ausgleichsmaßnahmen nur in geringem Umfang durchgeführt worden seien, und beantragte ein anderes Konzept und neue Standorte. Die Umsetzung der Änderungen sollte zügig erfolgen, weil die ersten öffentlichen Erschließungsanlagen, denen die Ausgleichsmaßnahmen zugeordnet werden, mit den neuen Anwohnern des Baugebietes abgerechnet werden sollten.

Trotzdem wurden auch diese, so beschlossenen Änderungen alles andere als zügig realisiert.

So erwähnte im Dezember 2018 der Magistrat eher nebenbei in einer Antwort auf die Anfrage ANF/1428/2018, dass im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen für das Baugebiet Marburger Straße West ein Großteil der 300 zu pflanzenden Obstbäume schon gepflanzt sei.

Im September 2019 erklärte der Magistrat, als nach dem genauen Stand gefragt worden war (ANF/1789/2019), dass bislang 193 der 300 Obstbäume gepflanzt seien. Die noch fehlenden Bäume würden im Winterhalbjahr gepflanzt.

Im Dezember 2020 überraschte der Magistrat mit seiner Antwort auf die Frage ANF/2620/2020, ob die restlichen Obstbäume – wie zugesichert – gepflanzt seien. Nun behauptete er, mit der Änderung des Bebauungsplanes im Jahre 2016 sei die Anzahl von 246 (!) Obstbäumen festgelegt worden und davon seien bisher 206 Bäume gepflanzt worden.

Abgesehen davon, dass der Magistrat eine Erklärung nicht für notwendig hält, dass er in den Jahre 2019 und 2020 – also nach der Änderung des B-Plans - stets die Anzahl der zu pflanzenden Bäumen mit 300 angegeben hatte, ist diese Aussage, dass insgesamt 246 neu zu pflanzen seien, offensichtlich falsch.

Sie ist auch nicht in der Vorlage mit der Änderung des B-Planes zu finden, auf die sich der Magistrat in seiner Antwort im Dezember beruft. Im Gegenteil: in dieser Vorlage, welche diese Stadtverordnetenversammlung am 14. 7. 2016 beschlossen hat, ist wörtlich die „Pflanzung von 295 Hochstamm-Obstbäumen“ aufgeführt. (Begründung, Teil I Kompensationskonzept, S. 5) Zwei Seiten zuvor wird darauf hingewiesen, dass die Rodung von Streuobstwiesen „binnen eines Jahres“ (§ 2 Kompensations-VO) ausgeglichen werden muss. Diese 295 Obstbäume, nachdem ihre Pflanzung schon mal 12 Jahre verschleppt worden ist, hätten also nach dem Änderungsbeschluss spätestens 2017 gepflanzt werden müssen. Und einiges spricht dafür, dass dies bis heute immer noch nicht geschehen ist.

Es ist zu bedauern und zu kritisieren, welcher geringen Stellenwert die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen für diesen erheblichen Eingriff in Natur und Landschaft beim Magistrat und bei der zuständigen Dezernentin besitzt.

Die Stadtverordnetenversammlung sollte aber nicht hinnehmen, dass der Magistrat Beschlüsse des Stadtparlaments einfach nicht einhält.

Michael Janitzki